

15.10.99

In - Fz

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999 - BBVAnpG 99)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 61. Sitzung am 7. Oktober 1999 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Innenausschusses - Drucksache 14/1727- den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1999 (Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999 - BBVAnpG 99)
- Drucksache 14/1088 -

mit der Maßgabe

1. In Artikel 1 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Für Empfänger von Bezügen der Besoldungsordnungen B, der Besoldungsgruppen C 4 und R 3 bis R 10 sowie entsprechender fortgeltender landesrechtlicher Besoldungsgruppen gilt die Erhöhung nach den vorstehenden Absätzen erst ab 1. Januar 2000.“

2. In den Überschriften des Artikels 9 und des Artikels 9 § 2 sowie in Artikel 9 § 2 werden jeweils die Worte „das Jahr 1999“ durch die Worte „die Jahre 1999 und 2000“ ersetzt.,

im übrigen unverändert angenommen.

Fristablauf: 05.11.99

Erster Durchgang: Drs. 216/99

Bundesrat

Drucksache 561/99 (Beschluss)

05.11.99

Beschluss **des Bundesrates**

Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in
Bund und Ländern 1999
(Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1999 -
BBVAnpG 99)

Der Bundesrat hat in seiner 744. Sitzung am 5. November 1999 beschlossen, dem
vom Deutschen Bundestag am 7. Oktober 1999 verabschiedeten Gesetz gemäß
Artikel 74a Abs. 2 und 4 des Grundgesetzes zuzustimmen.